

**Bericht über die
örtliche Prüfung der
Jahresrechnung 2024**
des Eigenbetriebs
Tübinger Musikschule
(TMS)

Vorlage
183a/2025

Juli 2025

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 183a/2025

Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz, Telefon: 07071 204-1314

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs.....	5
Wichtige Verträge	6
Mietverträge	7
Mitgliedschaften	7
Sonstige Verträge.....	7
Steuerliche Verhältnisse.....	8
Prüfungsauftrag.....	8
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2024, Rechnungswesen.....	9
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.....	9
Jahresabschluss 2024	10
Prüfungsfeststellungen 2024	10
Bilanzpositionen.....	10
Stammkapital	10
Kapitaleinlage.....	10
Rückstellungen	10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
Kassenbestand und Bankguthaben	11
Belegprüfung.....	11
Versorgungsaufwendungen an den KVBW	11
Abrechnung der Reisekosten nach LRKG	11
Offene Posten.....	12
Interne Leistungsverrechnung	12
iMikel.....	13
Novellierung des Eigenbetriebsrechts	13
Vermögenslage.....	14
Rechnungsergebnis	16
Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr	17
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben.....	17
Ertragslage.....	20
Rechnungswesen.....	21
Sitzungsbetrieb.....	21
Versicherungsschutz	22
Handvorschuss	22

Anlagenbuchhaltung	22
Kostenrechnung	23
Lagebericht.....	23
Anhang	23
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	24
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes.....	24
Erfolgsplan.....	25
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm.....	25
Stellenplan.....	26
Ausblick	26
Bestätigungsvermerk	27
Anlagen	28

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS) wird seit dem 01. Januar 2014 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 335a/2013 (und 335/2013) wurden laut Beschlussantrag am 07. Oktober 2013 im Gemeinderat

1. der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ zum 01. Januar 2014 gegründet sowie
2. die Betriebssatzung für die Tübinger Musikschule (Inkrafttreten 01. Januar 2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung: 01. Januar 2014

Rechtsform: Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

Aufgabenbereich: Nach § 1 der Satzung der Tübinger Musikschule hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Förderung der musischen Erziehung, insbesondere der musikalischen Bildung
- Entwicklung und Vertiefung individueller Fähigkeiten und Begabungen durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote in Kindertagesstätten und Kindergärten
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote der allgemeinbildenden Schulen der verschiedenen Schultypen
- Unterrichtsangebote von verschiedenen Formen des Einzel- und Gruppenunterrichts
- Unterricht für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien
- Unterricht für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Unterricht für Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund
- Grundlagenbildung für die Berufsausbildung im Bereich Musik
- Erwachsenenunterricht
- Konzeptentwicklung für den Bereich Kulturelle Bildung
- Unterrichtsangebot nach dem aktuellen Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

Stammkapital:	Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Ziel:	Die Tübinger Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Tübinger Musikschule ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	• der Gemeinderat • der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales • die Bürgermeisterin Dr. Gundula Schäfer-Vogel • die Betriebsleitung

Mit der Vorlage 457/2013 wurde Herr Ingo Sadewasser zum 01. Januar 2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

Neben seiner Tätigkeit als Betriebsleiter der Tübinger Musikschule wurde Herr Sadewasser am 17. April 2024 zum Vorsitzenden des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg gewählt.

Handelsregistereintragung: Eingetragen im Handelsregister A 732167 am 13. Mai 2016.

Kassenführung: Sonderkasse, die mit der Gemeindegasse verbunden ist (§§ 93,98 GemO).

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Tübinger Musikschule
- Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 01. April 1996), die eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen soll (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches) sowie
- die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 01. Januar 2000)

Mietverträge

- Vereinbarung (Mietvertrag) zwischen Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen und Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstrasse 4, 72074 Tübingen (Mietbeginn: 01.Januar 2015).
- Diverse einzelne Mietverträge im Rahmen der Interimsunterbringung wegen den Umbauarbeiten der Musikschule (Kinderhäusle, Martinssaal, Jugendraum Lamm usw.)

Mitgliedschaften

- Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen e.V., Bonn (Vorlage 456/2013).
- Mitglied im Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V., Dresden (JugendSinfonieOrchester).
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester e.V., Heidelberg.
- Kulturnetz Tübingen e.V., Tübingen
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V., Stuttgart
- DJH Hauptverband e.V.

Sonstige Verträge

Mikel Software GmbH, Oldenburg, Software-Pflegevertrag für iMikelGo/iMikel-Musikschul-App Überlassung und Pflege der Musikschulverwaltungslösung iMikel Professional 3000

Das Programm wird seitens der kommunalen Rechenzentren verwaltet und ist bereits von der GPA zertifiziert. Mit der endgültigen Umsetzung und Anwendung des Programms ist seitens des Fachbereich Finanzen eine formale kassenwirksame Freigabe am 14. November 2022 erfolgt.

Steuerliche Verhältnisse

Mit Schreiben des Finanzamtes Tübingen vom 24. April 2017 wurde dem Eigenbetrieb Musikschule Tübingen bescheinigt, dass er nach § 4 Nr. 21 a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Bescheinigung wurde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind.

Das Schreiben des Finanzamtes liegt dem Fachbereich Revision vor.

Seitens des Fachbereich Finanzen wurden aufgrund der neuen Umsetzung des § 2b UStG alle Einnahmen der Musikschule begutachtet. Hierbei konnte festgestellt werden, dass keine Umsätze der Musikschule steuerrechtlich der Umsatzsteuer unterliegen und somit muss die Musikschule keine Mehrwertsteuer für jegliche Einnahmen erheben.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt der Prüfung durch den örtlich zuständigen Fachbereich Revision.

Der Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde fristgerecht am 24. Juni 2024 in schriftlicher Form beim Fachbereich Revision eingereicht.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb einer Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts
- die Entlastung der Betriebsleitung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2024 mit folgenden Bestandteilen:
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Liquiditätsrechnung
 - Anlagennachweis
 - Erfolgsübersicht
 - Buchhaltung in elektronischer Form

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2024, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 31. Dezember 2023 wurde am 24. Oktober 2024 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 161/2024) beschlossen.

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.299.693,96 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit beigefügten Beschluss (Anlage 2) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezählten Zuschüssen ausgeglichen.
3. Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 benötigte Anteil des vorausgezählten Zuschusses in Höhe von 34.306,04 Euro wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.
4. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.
5. Die bestehende zweckgebundene Rücklage in Höhe von 96.465,61 Euro wird in voller Höhe aufgelöst und für die Anschaffung neuer Instrumente und Ausstattung der Musikschule verwendet.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2023 am 16. November 2024 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 18. November 2024 bis einschließlich 27. November 2024 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Jahresabschluss 2024

Die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2024 können wie folgt zusammengefasst werden:
Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 wird mit 723.473 Euro (Vorjahr: 570.878,63 Euro) festgestellt.
Das Ergebnis des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird zum 31. Dezember 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.404.131,48 Euro (Vorjahr: -1.299.693,96 Euro) festgesetzt.
Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2024 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.404.131,48 Euro wird mit den vorausgezählten Zuschüssen der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden bereits Vorauszahlungen für den Zuschuss in Höhe von 1.442.950 Euro an die Musikschule geleistet. Die Vorauszahlungen übersteigen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Fehlbetrag um 38.818,52 Euro. Dieser Betrag wird nach dem Beschluss des Gemeinderates über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages an den Haushalt der Stadt zurückgezahlt.“

Prüfungsfeststellungen 2024

Bilanzpositionen

Stammkapital

In § 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ ist festgelegt, dass von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen wird.

Kapitaleinlage

Die Kapitaleinlage in Höhe von 146.608,54 Euro blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Die allgemeine Rücklage in Höhe von 148.489,22 Euro und die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 96.465,61 Euro weisen den Vorjahresbestand aus, sodass der Eigenbetrieb mit dem erwirtschafteten Verlust in Höhe von -1.404.131,48 Euro mit einem Eigenkapital von -1.012.568,11 Euro ausgestattet ist. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss seitens der Verwaltung über die Verwendung des Jahresergebnisses, würde das Eigenkapital nach Verrechnung der Vorauszahlung aus Fehlbetragsübernahme 430.381,89 Euro betragen.

Rückstellungen

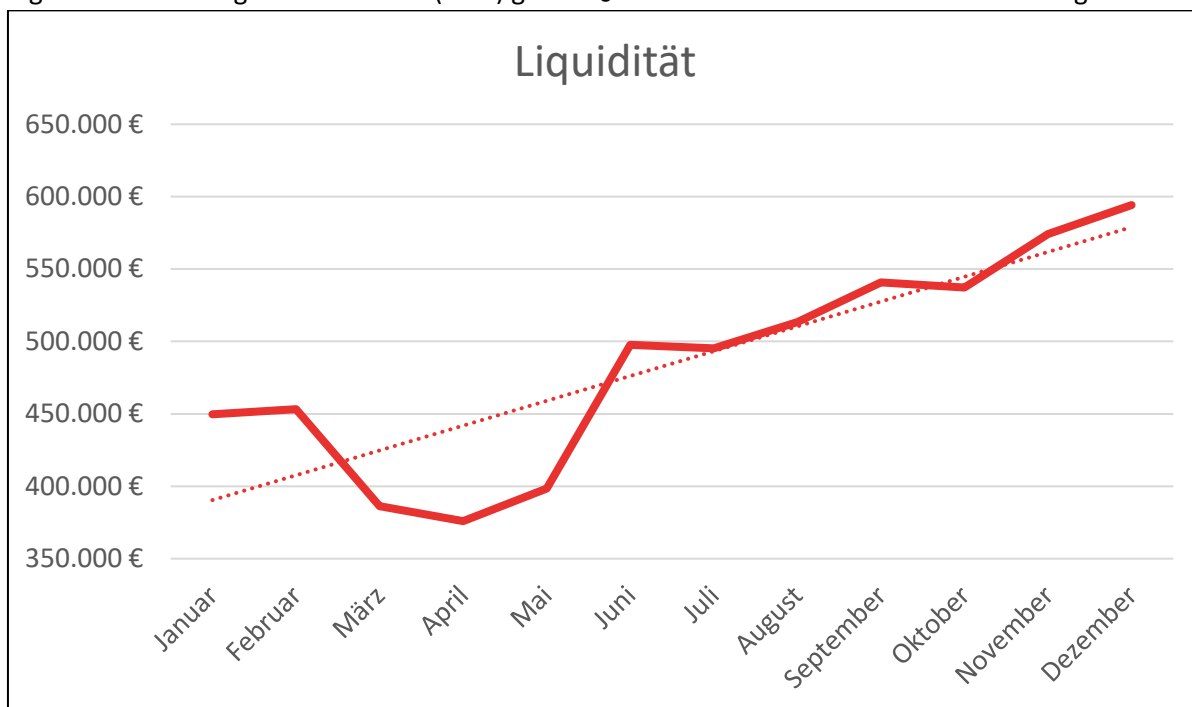
Es wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 25.841 Euro (Vorjahr: 28.154,41 Euro) gebildet. Die Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Forderungen gegenüber einzelnen Kunden der Musikschule (siehe hierzu die Erläuterung im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs). Der Forderungsbestand des Vorjahres (33.311,39 Euro) hat sich auf 16.648,97 Euro im Geschäftsjahr verringert.

Kassenbestand und Bankguthaben

Mit den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2023 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf 645.000 Euro festgesetzt.



Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2024 594.198,43 Euro. Die Kassenkreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten bzw. nicht benötigt.

Belegprüfung

Alle Konten wurden durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Kontenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Versorgungsaufwendungen an den KVBW

Bei der Überprüfung der Buchungen zeigte sich, dass unter der Anordnungsnummer 200000210337 Zinszuschläge des KVBW in Höhe von 198,01 Euro für Frau Renner auf Zinsaufwendungen an Kreditinstitute gebucht wurden. Diese Zuweisung ist jedoch nicht korrekt, da es sich dabei tatsächlich um Versorgungsaufwendungen handelt, die unter den Personalaufwendungen zu verbuchen sind.

Abrechnung der Reisekosten nach LRKG

Im Rahmen der Belegprüfung wurde durch den Fachbereich Revision festgestellt, dass innerhalb der Reisekostenabrechnung wiederholt Fehler durchgeführt wurden. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um ein dienstlich genutztes Privatfahrzeug. Daher wurde der falsche

Kilometersatz von 0,35 Euro anstatt 0,30 Euro abgerechnet. Die Verbuchung auf dem Sachkonto für Kosten für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge ist infolgedessen auch falsch. Richtig wäre die Verbuchung auf dem Sachkonto Reisekosten. Dies ist im Rahmen der Abrechnungen zukünftig zu beachten. Aufgrund der Höhe des Betrags wird auf eine Korrektur verzichtet.

Offene Posten

Die Prüfung konzentrierte sich auf offene Posten in der Buchhaltung, also Einnahmen und Ausgaben, die noch nicht einer bestimmten Zuordnung zugeordnet waren und daher weder einem Ist-Wert noch einem Soll-Wert gegenüberstanden, was sie zu sogenannten Schwebeposten oder auch unverrechneten Posten machte.

Die Untersuchung ergab keine feststellbaren Rückstände, was darauf hindeutet, dass alle offenen Posten entweder erfolgreich abgewickelt wurden oder aktuell noch in der Bearbeitung sind. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass ältere, noch nicht abgeschlossene Posten mit einem spezifischen Wiedervorlagedatum versehen sind. Dies bedeutet, dass diese Posten einer regelmäßigen Überwachung unterliegen, um sicherzustellen, dass sie nicht vergessen werden und ihre Bearbeitung oder Klärung zu gegebener Zeit erfolgt.

Die Tatsache, dass ältere offene Posten überwacht werden, deutet auf ein gut organisiertes und proaktives Management der Buchhaltung in Zusammenarbeit mit der Musikschule hin.

Interne Leistungsverrechnung

Die Überprüfung der internen Leistungsverrechnungen der städtischen Organisationseinheiten ergab, dass nach Auffassung des Fachbereich Revision diese für die Musikschule noch immer unterschiedlich ausfallen (Prüf.Mitt.Nr. 2/2021).

Geprüft wurden dabei folgende Sachkonten:

- 598020 (neu: 44006551) FAB Informationstechnik
- 598030 (neu: 44006552) Personalamt
- 598050 (neu: 44006554) Rechnungsprüfungsamt
- 598060 (neu: 44006555) FB Finanzen/Stadtkasse

Im Bereich der Kosten der Fachabteilungen Informationstechnik wurden bereits im Wirtschaftsplan 2021 Anpassungen veranlasst. Im Wirtschaftsplan 2023 folgte die Anpassung der Kosten des Personalamts. In den Bereichen der Aufwendungen des Fachbereich Revision und Fachbereich Finanzen sind die Verrechnungssätze unverändert. Im Antwortschreiben zur Prüfungsmitteilung stellt die FAB Betriebswirtschaft eine Neukalkulation der Ersätze von den Eigenbetrieben für den Haushalt 2023 in Aussicht. Die Verrechnungssätze werden hier zentral für alle Bereiche angepasst. Der Wirtschaftsplan 2025 weist weiterhin die unveränderten Verrechnungssätze für die beiden Fachbereiche Revision und Finanzen aus. Eine Umsetzung ist zeitnah zu veranlassen. Angesichts der nicht umgesetzten Anforderungen, erwägt der Fachbereich Revision für diesen Teil einen beschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Im Prüfungsvermerk ist auf wesentliche, noch nicht umgesetzte Prüfungsfeststellungen zu den Verrechnungssätzen hinzuweisen. Angesichts der Höhe der Verrechnungssätze im Verhältnis der Bilanzsumme sind diese Beträge nicht unwesentlich (3,2 Prozent) und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann zukünftig nicht in Aussicht gestellt werden.

iMikel

Im Rahmen der Prüfung wurden die Übergaben der Musikschulverwaltungssoftware iMikel für das Übergabejahr bzw. Erfassungsjahr 2024 überprüft. Die Überprüfung erfolgte haushaltsjahrübergreifend.

Die Übergaben wurden ordnungsgemäß in SAP verbucht. Es wurde festgestellt, dass eine Übergabeliste doppelt eingespielt wurde. Der Fehler wurde jedoch unmittelbar erkannt und eigenständig manuell korrigiert.

Insgesamt funktioniert das Zusammenspiel zwischen der Stadtkasse und der Musikschule sehr gut. Die Korrektur des Fehlers zeigt, dass die internen Prozesse zur Fehlererkennung und -korrektur effektiv sind.

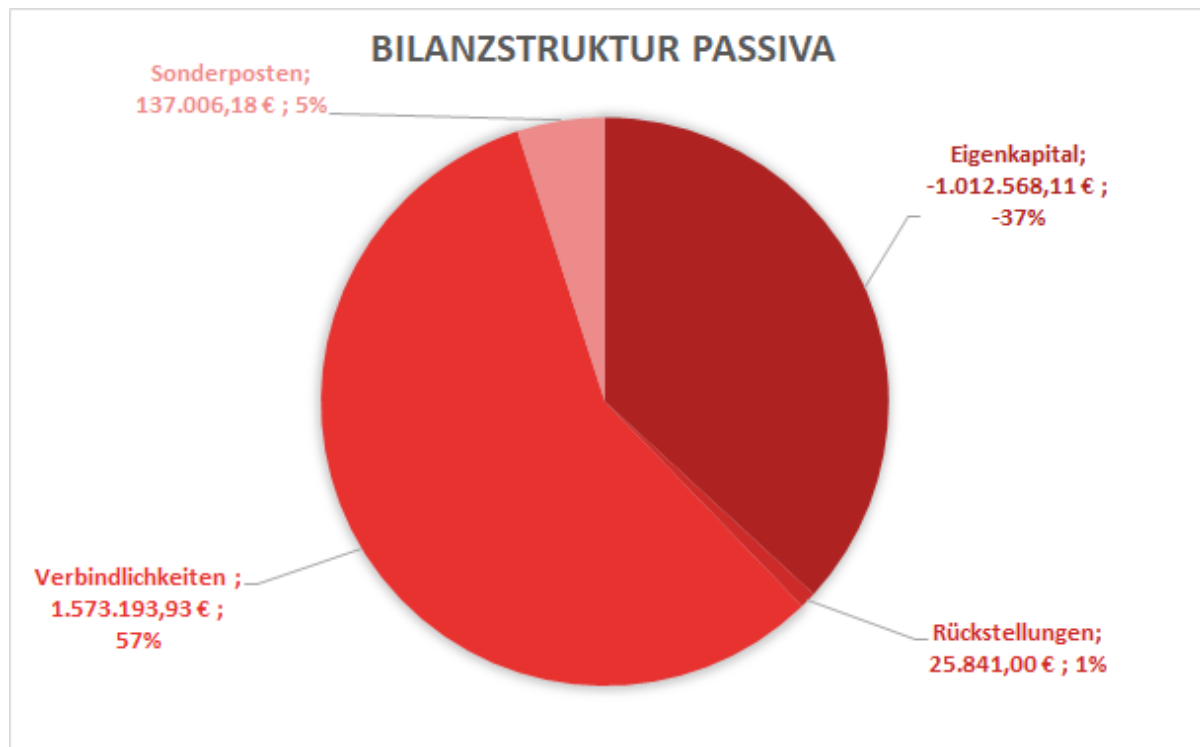
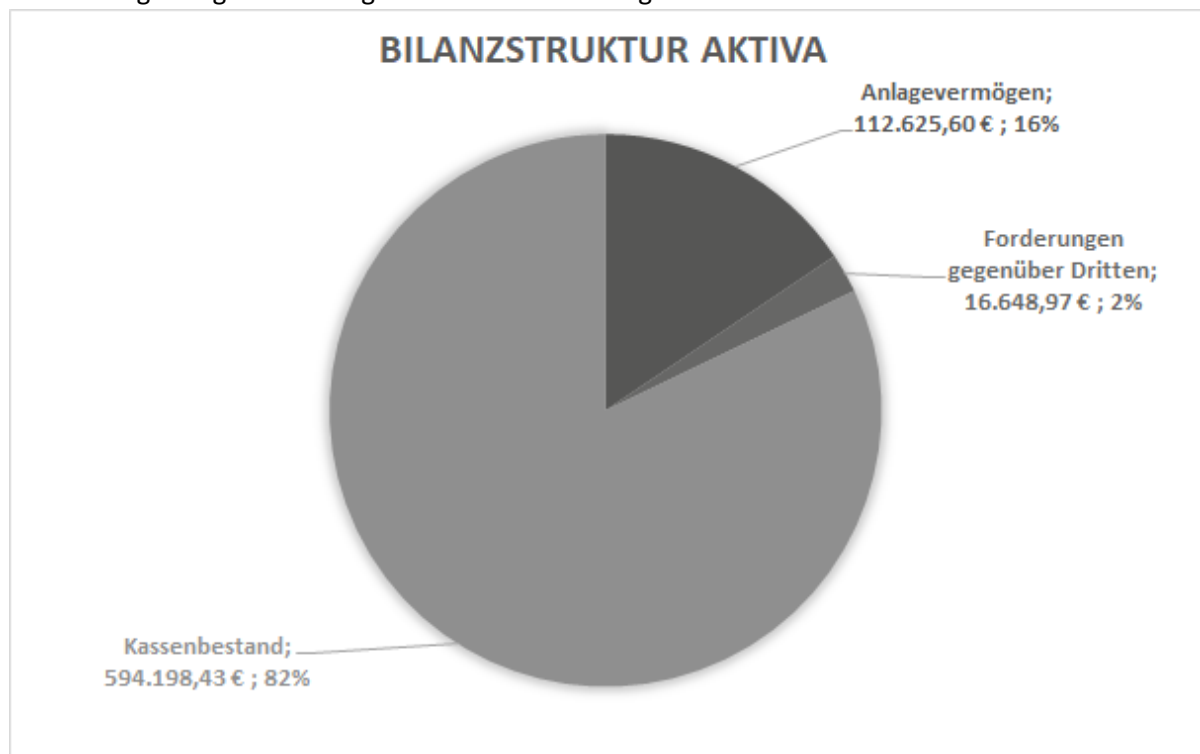
iMikel liefert sehr strukturierte und aussagekräftige Übergabeprotokolle, wodurch der Abgleich mit den Buchungen in SAP schnell und unkompliziert möglich ist.

Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Am 28. April 2022 stimmte der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ (Vorlage Nr. 55/2022) zu, damit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der TMS ab dem 01. Januar 2023 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch (EigBVO-HGB) geführt werden können. Die ursprüngliche EigBVO-HGB trat am 1. Oktober 2020 in Kraft. Bereits im Dezember 2024 wurden Änderungen an der EigBVO-HGB beschlossen und gelten seit dem 01. Januar 2025. Die Änderungen sind künftig zu beachten und umzusetzen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Tübinger Musikschiule hat folgenden Aufbau:



Die Veränderungen in der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	GJ 2024	GJ 2023	Saldo 24/23	
Anlagevermögen	112.625,60	117.253,65	-4.628,05	
Forderungen gegenüber Dritten	16.648,97	33.311,39	-16.662,42	
Kassenbestand	594.198,43	420.313,59	173.884,84	
Passiva	GJ 2024	GJ 2023	Saldo 24/23	
Eigenkapital	-1.012.568,11	-908.130,59	-104.437,52	
Sonderposten	137.006,18	17.970,74	119.035,44	
Rückstellungen	25.841,00	28.154,41	-2.313,41	
Verbindlichkeiten	1.573.193,93	1.423.453,67	149.740,26	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	9.430,40	-9.430,40	

Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der Musikschule, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad (Goldene Bilanzregel) überwacht die Finanzierungsdauer mit der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

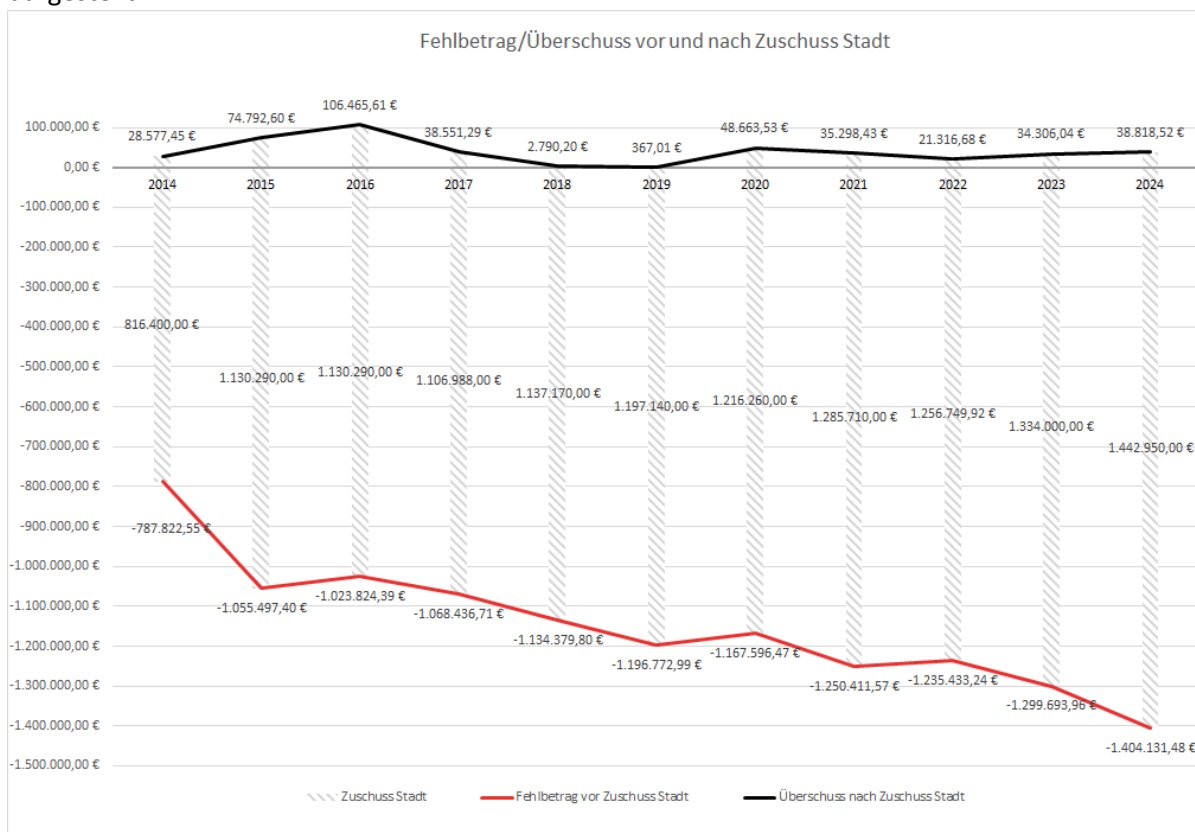
Im Berichtsjahr 2024 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Vor Beschluss über die Verrechnung der Vorauszahl. aus Fehlbetragsübernahme	Nach Beschluss über die Verrechnung der Vorauszahl. aus Fehlbetragsübernahme
Eigenkapitalquote:	-140 Prozent	54 Prozent
Fremdkapitalquote:	240 Prozent	46 Prozent
Anlagendeckungsgrad:	-899 Prozent	348 Prozent

Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -1.404.131,48 Euro (Vorjahr -1.299.693,96 Euro). Das liegt daran, dass seit dem Jahr 2023 erst der Jahresabschluss beschlossen wird und dann der Beschluss über den Ausgleich gefasst wird. Der Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.442.950 Euro wurde daher nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, sondern als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt.

In dem nachfolgenden Diagramm ist das Rechnungsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:



Zur besseren Vergleichbarkeit wird jeweils das Jahresergebnis vor und nach dem Zuschuss der Stadt dargestellt.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Größere Abweichungen (ca. <10.000 Euro) gegenüber dem Vorjahr ergaben sich:

Bei den Erträgen:

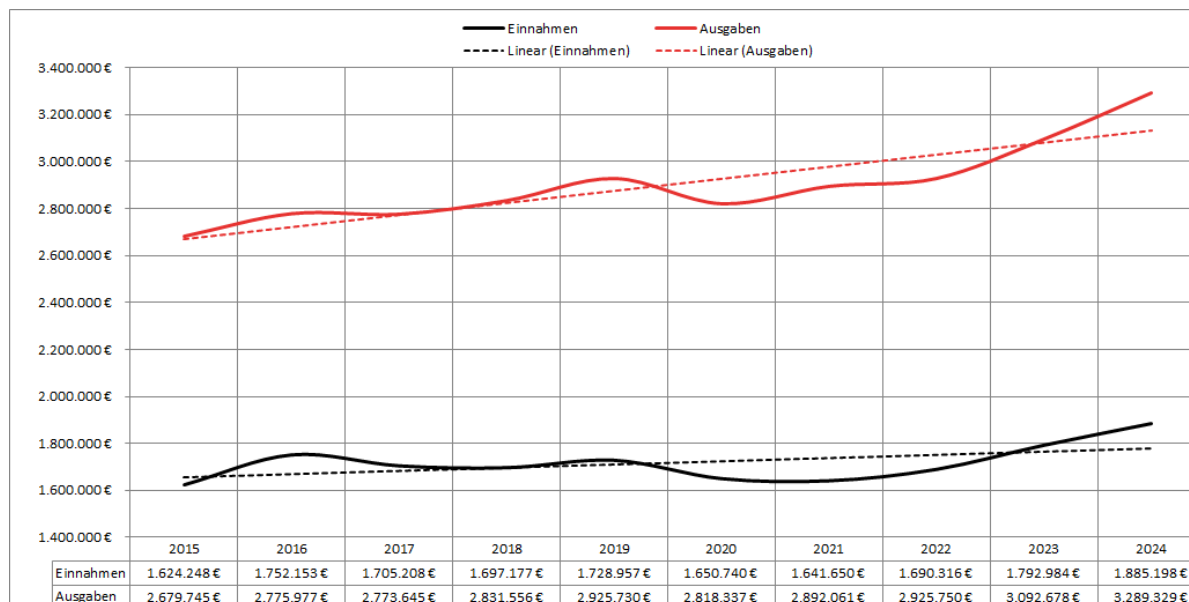
Erträge	GJ 2024	GJ 2023	Saldo 24/23
Zuschuss Land BW	337.064,93	267.252,71	69.812,22
Sonstige Erträge	404,87	19.851,54	-19.446,67
Einnahmen Konzertreise	419,60	15.268,00	-14.848,40
Zuschuss KreisBonusCard	49.193,41	36.225,85	12.967,56
Erlöse Kooperation Schulen	64.509,08	53.665,34	10.843,74

Bei den Aufwendungen:

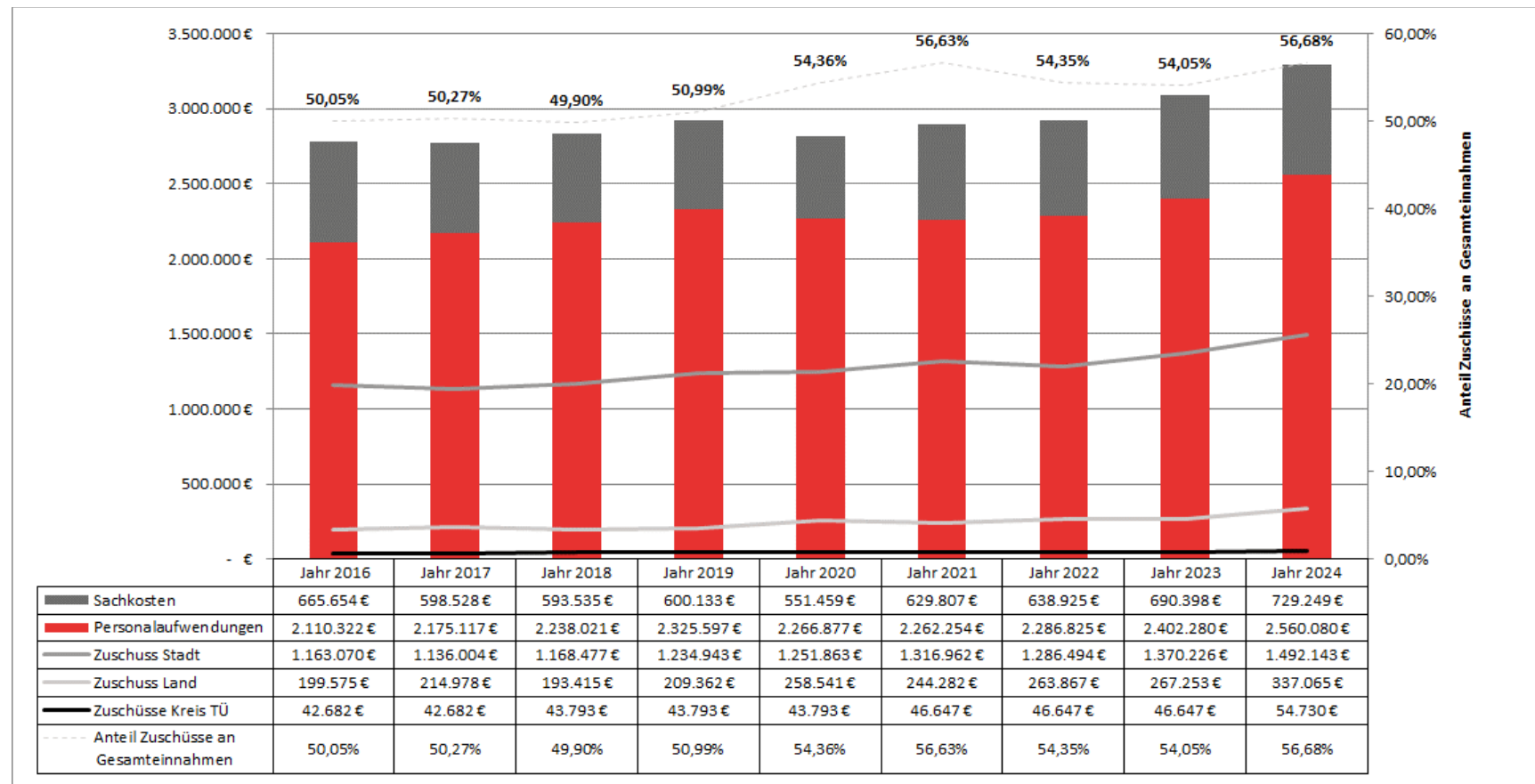
Aufwendungen	GJ 2024	GJ 2023	Saldo 24/23
Dienstaufw. Tariflich Beschäftigte	1.931.885,17	1.831.760,60	-100.124,57
Beitr. Z. Versorgungskasse tarifl. Beschäftigter	170.743,90	149.263,63	-21.480,27
Beitr. Gesetzl. Soz. vers. f. tarifl. Beschäftigte	410.156,74	374.408,85	-35.747,89
Gebäudenutzung	194.746,08	210.883,65	16.137,57
Miete Unterrichtsraum	38.980,77	26.098,35	-12.882,42
FP Personal und Organisation	113.655,00	72.735,00	-40.920,00

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

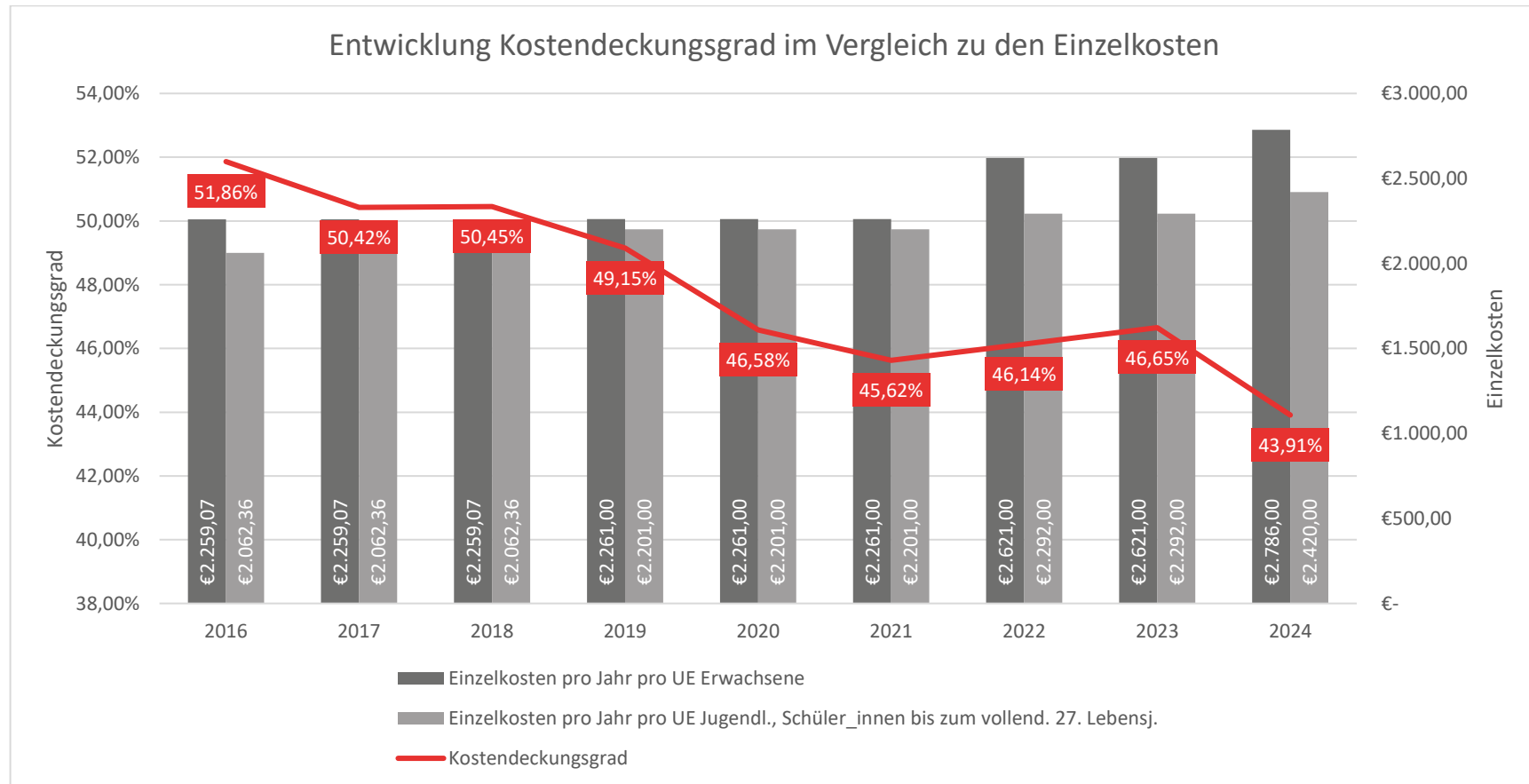
Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Rechnungsjahr folgendermaßen entwickelt:



Zur besseren Vergleichbarkeit wurde bei den Einnahmen von 2014-2022 der Zuschuss der Stadt abgezogen.

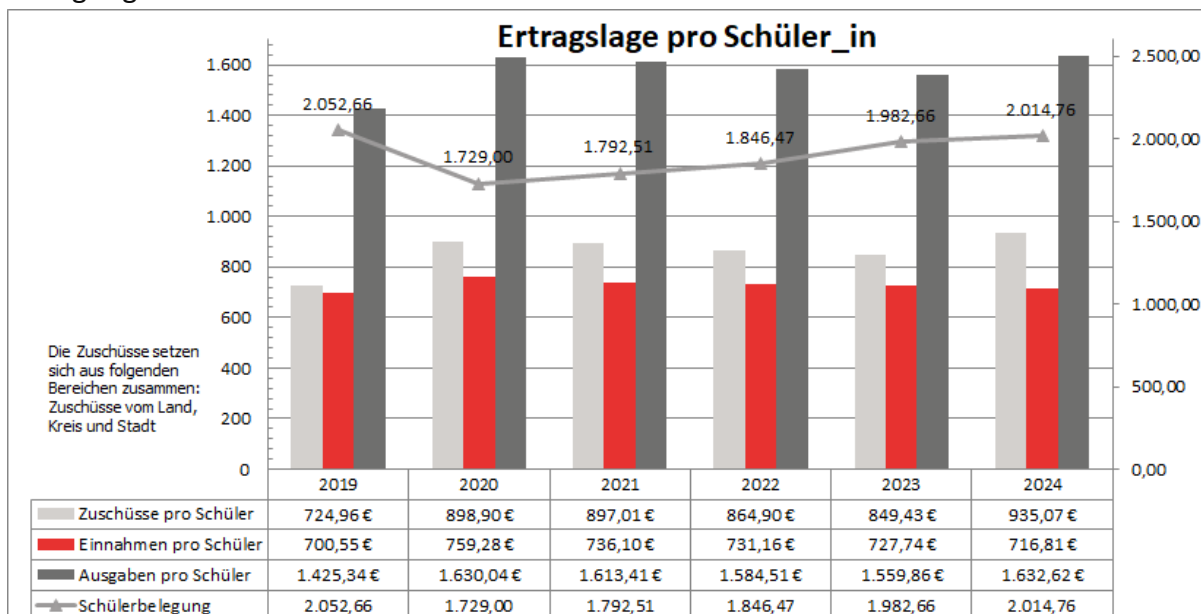


Bei Betrachtung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Entwicklung der Zuschüsse lässt sich nach wie vor eine wesentliche Konstanz bei der Musikschule ablesen. Die Einnahmen und Ausgaben sind tendenziell weiter angestiegen. Mit dem Anstieg der Kosten wurden auch die Zuschüsse im Jahr 2024 angehoben. Der Anteil der Zuschüsse an den Gesamteinnahmen ist nun wieder gestiegen.



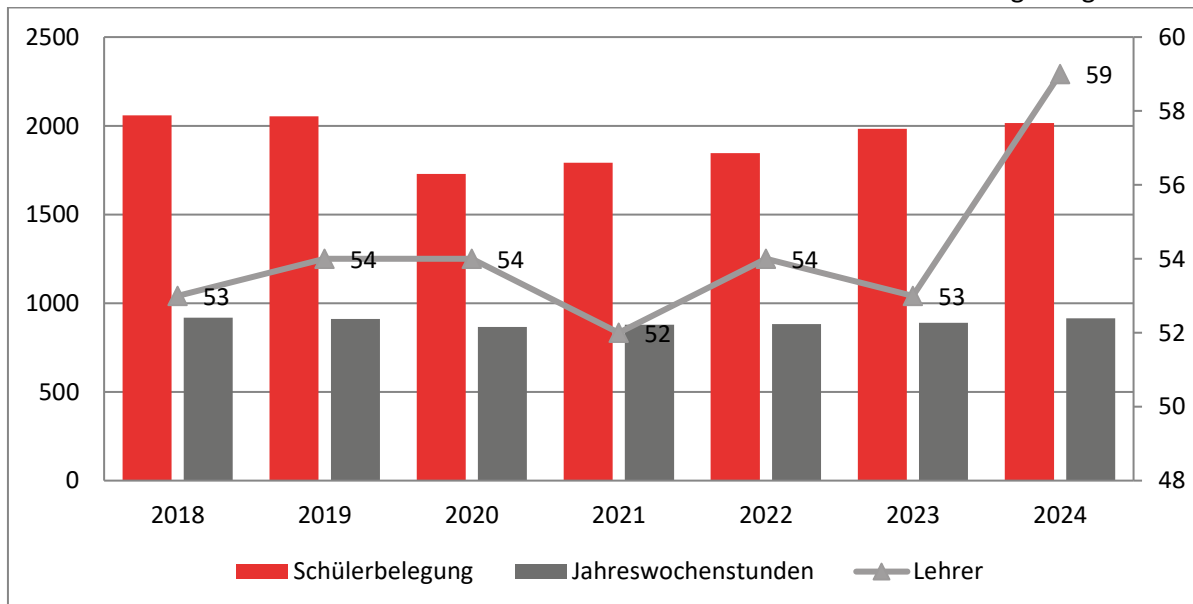
Bei der Betrachtung der Kostendeckungsgrade im Gesamtzeitraum der Gebührenkalkulationen ist dieser zum ersten Mal nach drei Jahren wieder gesunken. Die eigentlich für 2025 geplante Gebührenanpassung wurde um ein Jahr vorgezogen und bereits zum 01. Oktober 2024 umgesetzt.

Ertragslage



Die Ertragslage pro Schüler_in hat sich folgendermaßen entwickelt: Die Einnahmen Dritter (Zuschussgeber) pro Schüler_in sind deutlich gestiegen. Die Schülerbelegung konnte einen leichten Zuwachs verzeichnen. Die Ausgaben pro Schüler_in sind gestiegen und die Einnahmen pro Schüler_in dagegen gesunken. Der Kostendeckungsgrad belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 43,91 % (Vorjahr 46,65 %). Die Gebührenanpassung um ein Jahr vorzuziehen war daher der richtige Schritt um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Gesamtschülerzahlen und die Jahreswochenstunden sind im Jahr 2024 nochmal gestiegen.



Die Zahl der Lehrer_innen stieg auf 59. Im Jahresabschluss wird der Anstieg damit begründet, dass bei Vertretungen die Stelle meist auf mehrere neue Lehrer_innen verteilt werden muss.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO-HGB aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 13 EigBVO-HGB nach den Mustern in den Anlagen 1 und 6 bis 9 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO-HGB nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der Novellierung des EigBVO musste bis zur Umstellung auf die rechtlichen Vorgaben ein neuer Beschluss bzw. eine neue Eigenbetriebssatzung für das zukünftige Rechnungswesen beschlossen werden. Dieser Beschluss erfolgte am 28. April 2022 durch den Gemeinderat. In der Betriebssatzung der TMS ist nun festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB und damit auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden.

Sitzungsbetrieb

Der Gemeinderat, der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung beschäftigten sich im Berichtsjahr 2024 in acht Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule. Im Wesentlichen wurden hierbei die Themen der Jahresabschluss 2023, der Wirtschaftsplan 2024 und 2025, die Neukalkulation der Musikschulgebühren und die Sanierung und Erweiterung der Musikschule behandelt.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der/die Bürgermeister_in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 11 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule regelt u.a. hierzu, dass die Betriebsleitung im Rahmen regelmäßiger Rücksprachen über aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebs zu berichten sowie einen Halbjahresbericht zu erstellen hat, der über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm berichtet.

Die Information der Ersten Bürgermeisterin erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Dem Fachbereich Revision liegt für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Halbjahresbericht vor.

Versicherungsschutz

- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Sinfonima-Versicherung, Versicherungs-Nr. TN000439367.
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Multi-Risk-Versicherung, Versicherungs-Nr. D006807348.
- WGV Versicherungen, Stuttgart (anteilige Abrechnung über Stadtverwaltung Tübingen, Personenversicherung und Sachversicherungen).
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gruppen-Unfallversicherung, Versicherungs-Nr. 00-030-463158.

Nach Auskunft der Betriebsleitung wurden die Versicherungen hinsichtlich von Doppelversicherungen überprüft.

Handvorschuss

Mit Verfügung vom 23. Januar 2014 wurde beim Eigenbetrieb Musikschule gem. § 4 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) v. 11. Dezember 2009 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Dienstanweisung für die Stadtkasse vom 01. Dezember 2010 die Einrichtung eines Handvorschusses in Höhe von 500 Euro für kleinere Anschaffungen und Ausgaben eingerichtet. Die Dienstanweisung Stadtkasse schreibt diesbezüglich eine Prüfung der Handvorschusskasse durch die Betriebsleitung vor. Mit Datum vom 18. Dezember 2024 wurde der Handvorschuss gemäß § 4 der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unvermutet vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO-HGB zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Der geforderte Anlagenspiegel lag dem Jahresabschluss bei.

Kostenrechnung

Neben der Anlagebuchhaltung verfügt die Tübinger Musikschule über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2021 im Rahmen der Abrechnungen der internen Leistungsverrechnungen Prüfungsgegenstand (Prüfungsmitteilung 2/2021). Alle Verrechnungssätze wurden noch nicht angepasst.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 EigBVO-HGB verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 HGB ist sinngemäß zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung.

Der Geschäftsbericht 2024 der Tübinger Musikschule (TMS) enthielt den geforderten Lagebericht. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 12 EigBVO-HGB geforderten Angaben.

Anhang

Mit § 11 EigBVO-HGB regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Gemäß § 11 Satz 2 EigBVO-HGB ist die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 8 zur EigBVO-HGB darzustellen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO-HGB eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

1. Gemäß Erfolgsplan

Erträge des Erfolgsplans	1.782.420 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	3.225.370 Euro
Veranschlagter Jahresfehlbetrag	1.442.950 Euro

2. Gemäß Liquiditätsplan

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	27.100 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.445.850 Euro
Zahlungsmittelbedarf	1.418.750 Euro
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000 Euro
Saldo	23.000 Euro
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.442.950 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100 Euro
Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.442.850 Euro

2. Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf	0 Euro
---	--------

3. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO festgesetzt auf	645.000 Euro
--	--------------

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 Euro
--	--------

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO-HGB alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO-HGB ist der Erfolgsplan unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 1 zur EigBVO-HGB aufzustellen.

Betriebserlöse	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung
Umsatzerlöse	1.779.219	1.876.341	97.122
Sonstige betriebliche Erträge	2.200	8.856	6.656
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	0	-1.000
Aufwendungen	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung
Materialaufwand	-65.000	-70.548	-5.548
Löhne und Gehälter	-1.984.320	-1.979.140	5.180
Soziale Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge	-522.927	-580.941	-58.014
Abschreibungen	-27.100	-22.483	4.617
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-625.922	-636.020	-10.098
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100	-198	-98
Sonstige Steuern	0	0	0

Alle Angaben in Euro.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögensplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Es erfolgt daher keine Vermögensplanabrechnung mehr. Der Jahresabschluss wird somit um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO-HGB muss der Liquiditätsplan alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Gemäß § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB ist die Liquidität so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Dem Liquiditätsplan ist nach § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO-HGB eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 3 zu § 2 EigBVO-HGB beizufügen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Liquiditätsrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Liquiditätsplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Liquiditätsrechnung zu ermitteln.

Dem Jahresabschluss 2024 der Tübinger Musikschule lagen eine Liquiditätsrechnung und eine Übersicht über die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss bei.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO-HGB muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 3 EigBVO-HGB schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 lag dem Fachbereich Revision ein Stellenplan vor.

Ausblick

Wenn im Sommer 2025 die Unterrichtsräume im Rahmen des ersten und zweiten Bauabschnitts fertiggestellt werden, bieten die neuen Räumlichkeiten optimale Bedingungen für den Unterricht und tragen zur Weiterentwicklung des Bildungsstandortes bei. Der Trend im Bereich der Schülerbelegung zeigt bereits jetzt nach oben.

Die um ein Jahr vorgezogene Gebührenanpassung im Oktober 2024 war der richtige Schritt um die finanzielle Lage der Musikschule stabil zu halten und wird sich im Jahr 2025 noch positiver auf die Ertragslage auswirken.

Finanziell steht die Musikschule solide da und eine Rückzahlung des Überschusses aus dem vorausgezahlten Zuschusses der Stadt für das Geschäftsjahr wird seitens des Fachbereich Revision ebenfalls befürwortet. Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage wäre eine andere Ergebnisverwendung auch nicht zielführend.

In den kommenden Jahren wird die Musikschule vor großen Herausforderungen stehen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist die Stadt verpflichtet, umfassende Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, an denen sich auch die Musikschule beteiligen muss. In welchem Umfang die Musikschule von diesen Einsparvorgaben konkret betroffen sein wird, ist derzeit noch ungewiss. Klar ist jedoch, dass der städtische Zuschuss eine zentrale Rolle für die solide finanzielle Situation der Einrichtung spielt. Eine Reduzierung dieser Unterstützung könnte die zukünftige Leistungsfähigkeit und das Angebot der Musikschule erheblich beeinflussen. Es wird daher entscheidend sein, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Bildungs- und Kulturauftrags zu prüfen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tübinger Musikschule (TMS). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 31. Juli 2025
Fachbereich Revision



Daniel Zwatz



Matthias Haag

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Anlagevermögens

Bilanz 2024

Aktiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.433,81	2.793,79
2. Telekommunikation + EDV		17,83	176,74
3. Musikinstrumente		110.173,96	114.283,12
Summe Sachanlagen	3.1	112.625,60	117.253,65
Summe Anlagevermögen		112.625,60	117.253,65
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.2		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		16.648,97	33.311,39
2. Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	0,00
Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		16.648,97	33.311,39
III. Wertpapiere		0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.2	594.198,43	420.313,59
Summe Umlaufvermögen		610.847,40	453.624,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Forderungen		0,00	0,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	3.3	0,00	0,00
Summe Aktiva		723.473,00	570.878,63

Passiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
1. Kapitaleinlage		146.608,54	146.608,54
Summe Kapital	4.1.1	146.608,54	146.608,54
II. Kapitalrücklagen			
Allgemeine Rücklage		148.489,22	148.489,22
Summe Kapitalrücklage	4.1.2	148.489,22	148.489,22
III. Gewinnrücklage			
Zweckgebundene Rücklage		96.465,61	96.465,61
Summe Rücklagen	4.1.3	96.465,61	96.465,61
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	4.1.4	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.1.5	-1.404.131,48	-1.299.693,96
Summe Eigenkapital		-1.012.568,11	-908.130,59
B. Sonderposten			
III. sonstige Sonderposten			
Empfangene Ertragszuschüsse		17.006,18	17.970,74
Sonderposten		120.000,00	
Summe Sonderposten	4.2	137.006,18	17.970,74
C. Rückstellungen			
3. Sonstige Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		20.541,00	20.461,65
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		5.300,00	7.692,76
Summe Rückstellungen	4.3	25.841,00	28.154,41
D. Verbindlichkeiten			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		118.358,14	83.261,12
8. Sonstige Verbindlichkeiten			
sonst. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde			
Vorauszahlungen aus Fehlbetragsübernahme		1.442.950,00	1.334.000,00
sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		11.885,79	6.192,55
Summe sonst. Verbindlichkeiten		1.454.835,79	1.340.192,55
Summe Verbindlichkeiten	4.4	1.573.193,93	1.423.453,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	9.430,40
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	4.5	0,00	9.430,40
Summe Passiva		723.473,00	570.878,63

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	Anhang	2024	2023
		EUR	EUR
Umsatzerlöse			
Erlöse von Außen	5.1	1.827.147,95	1.726.988,88
Erlöse von städtischen Dienststellen	5.1	49.193,41	36.225,85
Summe Umsatzerlöse		1.876.341,36	1.763.214,73
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	8.856,32	29.769,47
Aufwand für bezogene Leistungen	5.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-70.548,27	-65.079,36
Summe Aufwand bezogene Leistungen		-70.548,27	-65.079,36
Personalaufwand	5.4		
Löhne und Gehälter		-1.979.139,53	-1.872.766,13
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge		-580.940,64	-523.728,48
Zuführung Rückstellung für Urlaubsansprüche		0,00	-5.785,28
Summe Personalaufwand		-2.560.080,17	-2.402.279,89
Abschreibungen	5.5	-22.482,93	-20.115,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-636.019,78	-604.751,22
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.7	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.8	-198,01	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.9	-1.404.131,48	-1.299.241,60
Sonstige Steuern	5.10	0,00	-452,36
Jahresfehlbetrag		-1.404.131,48	-1.299.693,96

Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2024 – 31.12.2024

Anlagenklasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand zum 01.01.2024	Zugang	+ Abgang	Um- buchungen	End bestand zum 31.12.2024	Anfangs- bestand zum 01.01.2024	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	angesammelt e Abschreibung en auf die in Spalte 4	End bestand zum 31.12.2024	Restbuch- werte zum 31.12.2024	Restbuch-werte zum 31.12.2023	durch- schnittl. Abschrei- bungssatz	durch- schnittl. Rest- buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. Sachanlagen													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.301,10	0,00	0,00	0,00	8.301,10	5507,31	359,98	0	5867,29	2.433,81	2.793,79	4,3	29,3
Telekommunikation + EDV	3.510,44	0,00	0,00	0,00	3.510,44	3.333,70	158,91	0,00	3492,61	17,83	176,74	4,5	0,5
Musikinstrumente													
Tasteninstrumente	87.131,92	1.249,00	0,00	0,00	88.380,92	49.876,94	4.987,50	0,00	54.864,44	33.516,48	37.254,98	5,6	37,9
Streichinstrumente	169.351,32	3.370,00	0,00	0,00	172.721,32	143.246,76	4.102,70	0,00	147.349,46	25.371,86	26.104,56	2,4	14,7
Zupfinstrumente	55.221,87	3.000,00	262,29	0,00	57.959,58	52.401,22	628,91	262,29	52.767,84	5.191,74	2.820,65	1,1	9,0
Holzbläser	184.988,48	2.945,50	0,00	0,00	187.933,98	159.181,20	4.037,05	0,00	163.218,25	24.715,73	25.807,28	2,1	13,2
Blechbläser	102.148,06	0,00	0,00	0,00	102.148,06	90.095,21	1.649,11	0,00	91.744,32	10.403,74	12.052,85	1,6	10,2
Schlaginstrumente	63.783,07	5.744,66	5.400,00	0,00	64.127,73	55.184,86	4.192,48	5.400,00	53.977,34	10.150,39	8.598,21	6,5	15,8
Musikelektronik	13.022,10	0,00	0,00	0,00	13.022,10	11.377,51	820,57	0,00	12.198,08	824,02	1.644,59	6,3	6,3
Summe Musikinstrumente	675.646,82	16.309,16	5.662,29	0,00	686.293,69	561.363,70	20.418,32	5.662,29	576.119,73	110.173,96	114.283,12	3,0	16,1
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	687.458,36	16.309,16	5.662,29	0,00	698.105,23	570.204,71	20.937,21	5.662,29	585.479,63	112.625,60	117.253,65	3,0	16,1
Geringw. Wirtschaftsgüter	85.087,15	1.545,72	0,00	0,00	86.632,87	85.087,15	1.545,72	0,00	86.632,87	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	772.545,51	17.854,88	5.662,29	0,00	784.738,10	655.291,86	22.482,93	5.662,29	672.112,50	112.625,60	117.253,65	2,9	14,4

